



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3688—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 600. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 36 Pfennig Beleggeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtheit (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Misch, Berlin. Auszuge-Preise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Klein-Anzeigen: für Aufnahme in eine bestimmte Nummer, Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kolonnenstr. 22-29

15 Pf. [Auswärts 20 Pf.] • Nr 386 • A 196

DIENSTAG, 18. AUGUST 1931

MORGEN-AUSGABE • V

Vor der Unterschrift in Basel vor Altenschränken

Stillhalte-Abkommen vielleicht mit Vorbehalt

Von

CARL MISCH

Eigene Meldung der Wossischen Zeitung

BASEL, 17. AUGUST

Die Stillhaltungsverhandlungen in Basel dürfen morgen nachmittag zum Abschluß gelangen. Der Ausschuß der zehn Finanzhäupter verständlich hat heute am Spätnachmittag bereits alle um ihn abgehenden Berichte mit den darin enthaltenen Empfehlungen genehmigt. Das Dokument wird heute nacht in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache gedruckt; die Unterschriften sollen morgen um 1/3 Uhr nachmittags in Anwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats der B. J. S., Max Gutzwiller, ausgetauscht werden.

Die Vertreter der Banken haben noch heute am Spätnachmittag ihre Erörterungen fortgesetzt. In der Frage der Altenschränken der ausländischen Banken in Deutschland ist immer noch keine volle Einigung erzielt worden. Es erscheint nicht einmal ganz sicher, ob die Anleiheleihe in Basel einhellig geregelt werden kann. Das Abkommen würde trotzdem mit einem Vorbehalt zu dieser Frage unterzeichnet werden.

Die Dauer der Verlängerung der kurzfristigen Kredite wurde, wie schon gemeldet, auf sechs Monate festgelegt, gerechnet vom Zeitpunkt der morgigen Unterzeichnung des Abkommens. In die Verlängerung wurde die auch schon bekannte Bedingung getrieben, daß der Kredit von 100 Millionen Dollars, den die Zentralbanken von Frankreich und England sowie die Federal Reserve Bank und die B. J. S. der Reichsbank genützt haben, am Fälligkeitstermin um drei Monate erneuert wird. Wenn die Zentralbanken den Kredit nicht erneuern, sollen die Bankiers ihre Handlungsfreiheit zurückgewinnen.

Die deutsche Reichsbank hätte gerne eine formelle Zusage der Zentralbanken gehabt, daß der Kredit erneuert wird. Da die Notenbanken jedoch im allgemeinen keine Kredite für mehr als drei Monate gewähren dürfen, können sie eine formelle Verpflichtung schwer eingehen. Sie haben jedoch zu versichern, daß sie bereit seien, den Kredit zu erneuern.

Einige Bankiers sind heute abend bereits abgereist.

Der Bericht des Sachverständigen-Ausschusses wird, wie vermeldet, Deutschland wie auch den übrigen Ländern die Durchführbarkeit längerer Sparmaßnahmen empfehlen. Der Bericht wird alle Regierungen nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Beschäftigungspolitik hinweisen, mit dem Ziel, eine vollständige Beschäftigung zu schaffen, die die erste Voraussetzung für die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Beziehungen ist. Der Ausschuß wird Sparmaßnahmen der übrigen Regierungen empfehlen, die

angezeigt sind, Deutschland bei der Bertellung seines finanziellen Gleichgewichts zu unterstützen und ihm über die Übergangsperiode hinwegzuhelfen.

Am 15. August hat die deutsche Regierung bei der B. J. S. 51 Millionen Reichsmark eingezahlt, d. h. den Betrag der ungeschuldeten Zahlungen des Young-Plans. Gemäß dem Londoner Abkommen wurden dann der Deutschen Reichsbank 47 Millionen Mark überliefert. Die Differenz von 4 Millionen wurde zu einem Teil für die Zinsentlastung der Young-Anleihe von 1930 und für verfallene Kontokorrenten der B. J. S. verwendet. Der Rest entfällt auf den in Paris am 17. August 1929, da die Belgier Regierung als einzige bisher auf ihre Reparationsanforderung während des Hoover-Jahres noch nicht verzichtet hat. Aber auch die jugoslawische Regierung hat bemerkenswerterweise ihren Anteil bisher noch nicht abgerufen.

*

Der Bericht des Sachverständigen wird ohne Zweifel ein außerordentlich beachtenswertes Dokument werden, auch wenn sein sachlicher Inhalt für den Augenblick die Erwartungen auf ein positives Ergebnis enttäuscht. Das Komitee ist, von der Londoner Konferenz eingeleitet worden, um die Frage weiterer Stillhaltungsmaßnahmen für Deutschland zu erörtern, deren Notwendigkeit allgemein anerkannt wird. Es ist anzunehmen, daß der englischen Regierung, den den Bericht verfaßt, die Notwendigkeit einer Unterbrechung Deutschlands mit dem Hinweis auf die eigenen Schwierigkeiten der anderen Länder unterstreichen wird.

Die Klärung der deutschen Kreditfrage auf die Weltwirtschaft wird erneut durch die Ziffern des deutschen Außenhandels bewiesen, die bereits für den Juli, den ersten Monat der letzten Juliwoche, eine starke Zersplitterung der Einfuhr und eine Steigerung der Ausfuhr von Fertigwaren aufweist. Der Ausfuhrüberschuß dieses Monats beträgt nicht weniger als 254 Millionen, das ist das höchste Resultat der bisherigen Jahre, während im Normaljahr 1929 die deutsche Außenhandelsbilanz passiv war.

Wenn auch durch die Fortsetzung der Ausfuhr ein gewisser Ausgleich für die fallende Kreditzufuhr geschaffen wird, so ist doch dieser Zustand, der den Weltverkehr auf ein extremes eingeschränktes Niveau verdrängt, auf die Dauer schwer erträglich. Man muß erwarten, daß die Erkenntnis der engen Verknüpfung der europäischen Wirtschaft endlich in den Tagen fließt, die bisher, trotz theoretischer Fortschritte, weder in London noch in Basel erreicht worden sind.

Verfassungskampf in Spanien beginnt

Strenge Trennung von Kirche und Staat

MADRID, 16. AUGUST

Der mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs betraute Ausschuß der Nationalversammlung hat seine Arbeiten fortgesetzt. Der Entwurf kommt in der nächsten Woche auf die Tagesordnung der Nationalversammlung. Da diese zum größten Teil antizipatorisch eingeleitet ist, muß damit gerechnet werden, daß die katholische Kirche in Spanien gewungen sein wird, sich in vollem Maße der Staatsautorität unterzuordnen.

Im einzelnen sprechen die zehn Artikel des Verfassungsentwurfs eine föderale Grundform aus: Spanien ist eine demokratische Republik. Gemäßliche Spanier sind vor dem Gesetz gleich. Ebenso sind beide Geschlechter in jeder Beziehung gleichberechtigt. Männer und Frauen genießen von 1. Lebensjahre ab gleiche, von 20. Jahre das politische Wahlrecht. Der Präsident wird in direkter, allgemeiner und geheimer Wahl für sechs Jahre gewählt.

Bezüglich des Verhältnisses zur Kirche heißt es in dem Entwurf: Es gibt keine Staatsreligion. Sämtliche Religionsgesellschaften unterliegen dem allgemeinen Gesetz des Staates. Der Staat darf auf keinen Fall die kirchlichen und religiösen Beziehungen und Institutionen wirtschaftlich begünstigen. Sämtliche religiösen Orden werden aufgelöst und die Vermögensgüter auf den Staat über.

Die Befestigung der Polizei-Offiziere

Unter verstärkter Anteilnahme der Bevölkerung

Gestern abend wurden in Berlin die zwei Polizei-Offiziere zu Grabe getragen, die am Tage des Wortscheidens von noch unbekannten Tätern am Mißplatz erschossen worden sind. Dem Sarge folgten die Vertreter der höchsten Reichs- und Staatsbehörden und der Trauergang ging durch Straßen, deren Bürgerfreude von einer ungeheuren Menschenmenge befestigt waren. Am Birken der Trauenernen, im Gedächtnis der Polizeiführer gegen die Tötung durch Berlin, ein bitteres und trauriges Schauspiel. Die ungeheure Beteiligung der Massen am dem Trauergang, die große Anteilnahme der gesamten Bevölkerung ist aus der Achtung vor der trauen Mitleidserfüllung, aus dem Respekt vor der Majestät des Todes ersann. Eine zwar unpolitische, aber nicht minder eindrucksvolle Demonstration für Ordnung, Ruhe und inneren Frieden.

*

Ausführlicher Bericht in der 1. Beilage

Nach der Ratifikation von 1918 lagte der Reichsfinanzminister, der als Staatsmann seine Unabhängigkeitssinn und Unvoreingenommenheit des Denkens beweisen, als man die ihn auf schwerste angreifen, sie befehlen: „Wir sind geneigt, an der Unterfertigung unserer verfassungsmäßigen Zustimmung.“ Steht nicht zu befürchten, daß eines Tages wir werden eingeleitet müssen: Wir sind wieder geneigt, und diesmal an der Unterfertigung unserer verfassungsmäßigen Zustimmung, an der Untertätigkeit unseres Reichsbankpräsidenten. Denn darum handelt es sich bei dem Problem der Reichsreform in Wirklichkeit. Die Verfassung ist gut, sie gibt mit ihrer Bereinigung von Kapitalität und Festigkeit hinreichend Spielraum. Die Verwaltung wäre gut, wenn sie nicht auf die drei jetzt künftlich geschiedenen Gruppen Reich, Länder und Gemeinden aufgeteilt wäre. Das Objekt der Verwaltung ist immer das gleiche. Über dieses Objekt, der Staatsbürger, sieht sich der verschiedenste Träger der Verwaltungstätigkeit gegenüber. Das soll natürlich festgesetzt zu werden, werden, als forderbar wird die Abfassung der Länder und der Gemeinden. Man kann sie ja nicht abschaffen, denn es sind die gegebenen Bezirke der Verwaltung. Man verleihe das auch nicht etwa dahin, als wärling wir ein durchorganisiertes Einheitsrecht, wo ein Seelbruch in der Zentrale genügt, alle Köpfe in den entferntesten Grenzgebieten zum Gefährden zu bringen. Was wir dagegen für nötig halten, das ist die unzerstörliche Umfassung der Verwaltung, ihre Reueinrichtung nach klaren, einfachen Linien, die Neuabgrenzung der mittleren und unteren Verwaltungsbezirke, und diese Reichsreform bildet unsere Meinung auch allerdings jene Veränderung.

In diesem Zusammenhang sei es gestattet, einmal ein offenes Wort über die Selbstverwaltung zu sagen. Gerade in diesen Jahren hat man erneut des Freiherren vom Stein gedacht, und sein großes Werk, die kommunale Selbstverwaltung, geübt. Aber hat man nicht vielfach übersehen, daß in den vier Reichsteilen, die seitdem verloren sind, die gesellschaftliche Struktur sich sehr wesentlich geändert hat? Stein ergänzte den bürokratischen Apparat der Militärmonarchie durch die freie Selbsttätigkeit des Bürgermeisters. Aber der Staat, den er regierte, hatte eine sehr begrenzte Zahl von Aufgaben, während unter heutiger Staat zur Ueber- und Hauptpflicht der Staat, zum primären und zentralen Zwecke geworden ist, vor dem die anderen Bedürfnisse der Legitimation erst nehmen. Alle Aufgaben der Staat sind zunächst Staatsaufgaben, und wenn die Zeit neue Probleme aufwirft, so soll nach übereinstimmender Meinung auch zunächst einmal der Staat sich um ihre Lösung bemühen.

Auf diese Weise ist der Fürsorge-Staat ersann, der nicht nur dem sozial Schwachen Förderung angedeihen laßt, sondern der die Vorsehung des Wirtschaftens kontrolliert, regelt und — die letzten Wochen haben uns mit grauenvollem Beispiel die Beweise dafür geliefert — überhaupt erst ermöglicht. Und das zur Selbstverwaltung herüber? Bürgerentwurf? Es ist zwischen den Reichsteilen der Bevölkerung auszusagen, wie ein Eintromten zwischen Volkshäusern. Der Staat hat es allenfalls mit Korporationen von Massen zu tun, die in einem medonierten und spezialisierten Zeitalter vererbt haben, aus freier Entschlossenheit auf herausfordernd Gebieten mitzuarbeiten. Die ehrenamtliche Arbeit, eine der großen Aufgaben der Selbstverwaltung, ist gefallen. Denn könnte man noch zumutend, ohne Selbstverwaltung seine Kraft und sein Wissen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen? Der umsonst arbeiten will, muß zu wohnhabend sein, daß er sich das leisten kann, und dabei schädigt er doch diejenigen, die den langwierigen Ausbildungsgang für den Beruf durchgemessen haben. Das spezialisierte Berufsbewusstsein ist gleichermäßen im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden. Der als Außenleiter iberes Parlament oder die Partei oder den Verband hineingekommene Mann, er mag noch so tüchtig sein, liegt nicht diesem Berufsstandem, aber nicht als ehrenamtlich Tätiger, sondern eben als Berufspolitiker, Politik ist Beruf, und damit hat die Selbstverwaltung einen neuen Sinn.

Die alte Militärmonarchie ist verfallen. Der Staat beruht auf der Heranziehung der Massen. So ist das Reich als eine deutsche Staat jetzt ein Selbstverwaltungstörper oberster Ordnung. Das einst von aufgehellte Welt, monach die Selbstverwaltung vom unteren Kreise des Sozialgebilts bis